



## **Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Rahmen der Beratung zur beruflich Entwicklung**

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW hat die Beratungsstelle zur beruflichen Entwicklung beim Beruflichen Weiterbildungsverbund Bielefeld (BWB) e.V. zum 01.09.2015 zur BBE-Fachberatungsstelle Berufliche Anerkennung ernannt.

- Welche Unterstützung bietet Ihnen die BBE-Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen an?
- Welche Chancen kann ein Anerkennungsverfahren eröffnen?
- Warum kann die Gleichwertigkeitsfeststellung Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen bzw. eine Zeugnisbewertung Ihre berufliche Situation verbessern?

### **Berufszugang ermöglichen**

Erst die Gleichwertigkeitsfeststellung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation ermöglicht in sogenannten *reglementierten* Berufen wie beispielsweise Krankenpfleger/in oder Arzt/Ärztin, den Berufszugang. Ohne ein erfolgreich durchlaufenes Anerkennungsverfahren dürfen Sie in diesen Berufen nicht arbeiten.

### **Berufliche Entwicklung fördern**

In den sogenannten *nicht-reglementierten* Berufen, beispielsweise handwerklichen, kaufmännischen oder einigen akademischen Berufen, dürfen Sie auch ohne eine Gleichwertigkeitsfeststellung arbeiten. Aber ohne die Anerkennung haben Sie häufig keine Chance auf einen entsprechenden Berufszugang oder eine angemessene Vergütung. Auch Ihre gesamte berufliche Entwicklung kann durch die Anerkennung Ihrer beruflichen Qualifikationen anders verlaufen.

### **Warum kann es ratsam sein, vor der Beantragung eines Anerkennungsverfahrens eine Beratung in Anspruch zu nehmen?**

Anerkennungsberatung kann schon vor einer Antragsstellung bei der zuständigen Anerkennungsstelle wichtige Weichen stellen. Denn ein Anerkennungsverfahren mit dem Ziel einer Gleichwertigkeitsfeststellung ist manchmal komplizierter, langwieriger und teurer, als vorher gedacht. In manchen Fällen ist es ratsam, Alternativen zu einem kostspieligen Anerkennungsverfahren oder zum angestrebten Beruf, dem sog. Referenzberuf, zu ermitteln.

In der Beratung kann geprüft werden, welche Unterlagen erforderlich sind und wie die Nachweise kostengünstig beschafft werden können. Teilanerkennungen bzw. Auflagen zur Berufszulassung sind in vielen Fällen nicht einfach zu verstehen. Für die Beurteilung des Anerkennungsbescheides, für die Einschätzung des Aufwands, der mit den für eine Gleichwertigkeitsfeststellung erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen verbunden ist, und für die Auswahl geeigneter Anpassungsqualifizierungen ist in vielen Fällen eine fachkundige Beratung erforderlich.

Selbst die volle Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation verschafft arbeitslosen Ratsuchenden in vielen Fällen noch keinen Arbeitsplatz und verbessert auch nicht automatisch die berufliche Situation derjenigen, die unterhalb ihrer Qualifikation eine Beschäftigung gefunden haben. Hier mit Ihnen gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden, gehört zu den Themen einer Anerkennungsberatung, die sich als Teilaufgabe einer umfassenden Beratung zur beruflichen Entwicklung versteht.

### **Bausteine der Fachberatung zur Beruflichen Anerkennung**

#### **Umfassende Information**

Wir informieren Sie über gesetzliche Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten, über den Ablauf eines Anerkennungsverfahrens und die möglicherweise für eine Gleichwertigkeitsfeststellung zu erfüllenden Auflagen und Anpassungsqualifizierungen. Wir prüfen gemeinsam mit Ihnen die Relevanz der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation für Ihre weitere berufliche Entwicklung und unterstützen Sie bei der Vorbereitung der Antragsstellung bei der zuständigen Anerkennungsstelle.



## Verfahrensbegleitung

Wenn Sie ein Anerkennungsverfahren beantragen, unterstützen wir Sie im Rahmen einer Verfahrensbegleitung. Diese kann vor allem dann erforderlich sein, wenn die eingereichten Unterlagen aus Sicht der Anerkennungsstelle für eine Gleichwertigkeitsfeststellung nicht ausreichen oder wenn es um die Beurteilung von Berufserfahrungen zum Ausgleich von Unterschieden in den zu vergleichenden Ausbildungsgängen geht.

## Bescheide und Auflagen

Falls die Anerkennungsstelle entscheidet, dass keine Gleichwertigkeit vorliegt, sondern nur Teile der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen anerkannt werden können, wird eine Teilanerkennung ausgesprochen bzw. werden Auflagen festgesetzt, die vor einer Berufsausübung erfüllt werden müssen. Wir unterstützen Sie dabei, solche Bescheide zu verstehen, soweit erforderlich auch unter Rücksprache mit der zuständigen Anerkennungsstelle.

## Nachqualifizierung und berufliche Perspektiven

Darüber hinaus beraten wir Sie bei der Auswahl einer geeigneten Qualifizierungsmaßnahme, die zur Erlangung einer Gleichwertigkeitsfeststellung erforderlich ist. Soweit erforderlich, unterstützen wir Sie auch bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten für die mit einer solchen Qualifizierungsmaßnahme verbundenen Kosten. Und selbstverständlich beziehen wir - unabhängig vom Ausgang des Anerkennungsverfahrens - in eine solche Qualifizierungsberatung auch die Frage ein, wie Sie Ihre berufliche Situation verbessern können, oder, soweit Sie arbeitslos sind, wie Sie einen Arbeitsplatz finden können.

## Wegweiser zu Rechtsberatung und Arbeitsvermittlung

Selbstverständlich müssen wir hier auch deutlich machen, was wir nicht leisten können. Eine Rechtsberatung darf nur durch die entsprechenden Berufsträger und die dazu ermächtigten Beratungsstellen durchgeführt werden. BBE-Beratungsstellen zählen *nicht* dazu. Soweit dies erforderlich ist, unterstützen wir Sie allerdings dabei, eine kostengünstige Möglichkeit zur Rechtsberatung zu finden. Die Vermittlung in Arbeit ist ebenfalls keine Aufgabe von BBE-Beratungsstellen, sondern der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit. Auch Anfragen zur Beruflichen Anerkennung aus dem Ausland können BBE-Beratungsstellen nicht bearbeiten. Je nach Fragestellung sind hierfür das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ([www.bamf.de](http://www.bamf.de)), die kommunalen Ausländerbehörden oder bei Fragen zur Beruflichen Anerkennung das IQ Netzwerk NRW ([www.iq-netzwerk-nrw.de](http://www.iq-netzwerk-nrw.de)) zuständig.

## Organisatorisches

Im NRW-Förderprogramm „Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)“ haben Sie die freie Wahl einer Beratungsstelle. Ein Wohnsitz oder ein Arbeitsort in Ostwestfalen-Lippe ist nicht erforderlich. Unsere Beratung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen kann bis zu neun Stunden umfassen. Sie ist für alle Ratsuchenden eine kostenlose Leistung und wird gefördert durch den Europäischen Sozialfonds und das Land Nordrhein-Westfalen.

Wir freuen uns auf Ihre Beratungsanfrage.

**Zur Vereinbarung eines Beratungstermins bitten wir Sie um einen Anruf unter 0521/62774 oder eine E-Mail an [info@bwb-bielefeld.de](mailto:info@bwb-bielefeld.de).**

**Ihr BBE-Team des Beruflichen Weiterbildungsverbands Bielefeld (BWB)e.V.**

